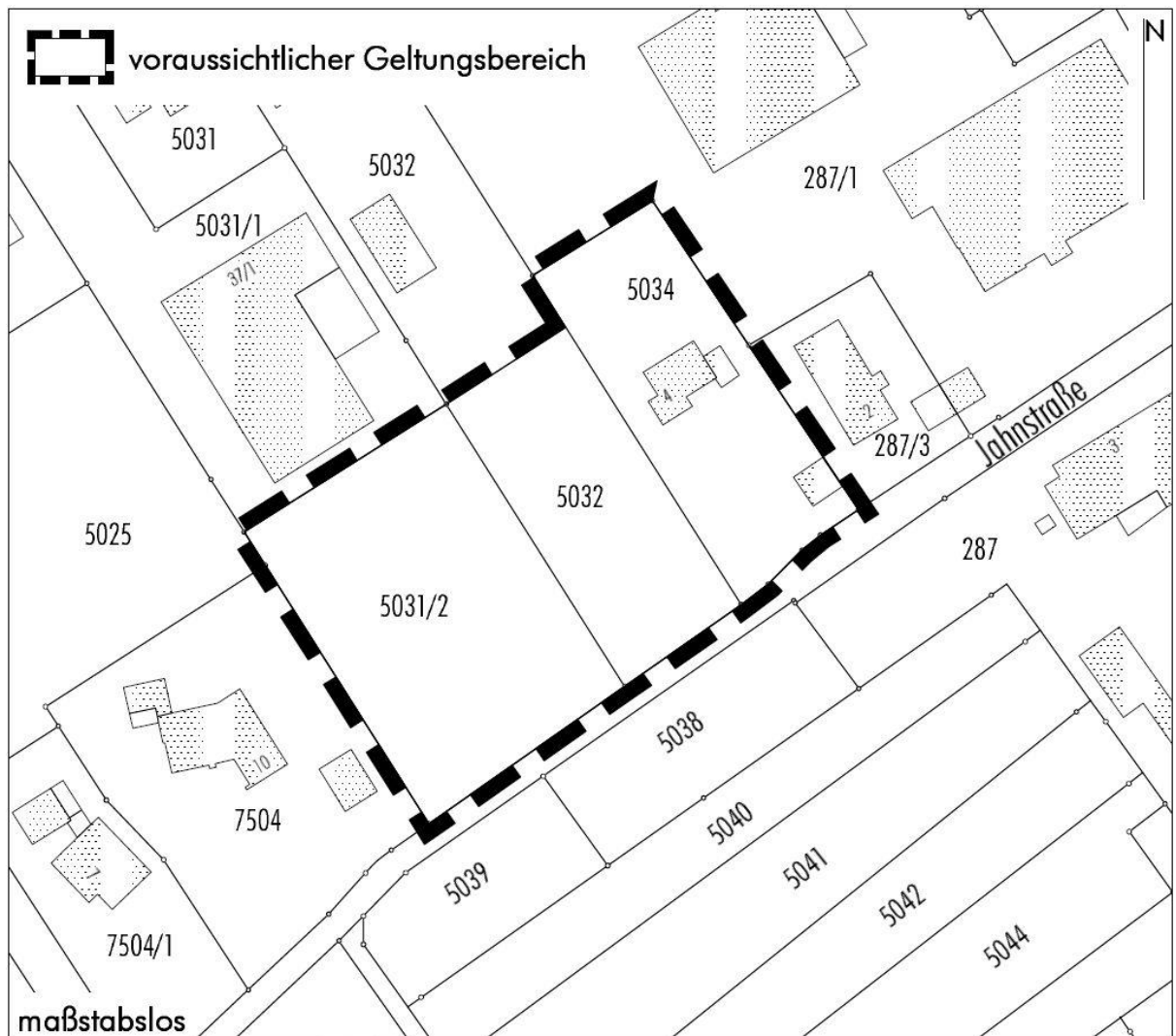


Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Stauch"

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen hat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Stauch" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB erfolgt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Stauch" im sog. beschleunigten Verfahren. Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 5031/1, 5032 und 5034

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Realisierung von Wohngrundstücken und Erweiterungen im Bestand
- Korrektur der planerischen Konzeption des Gewerbegebietes "Stauch"
- Ermöglichung von Nachverdichtung zu Wohnzwecken
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus des Ortsteils Emmingen (Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, Bürgerbüro) und im Rathaus des Ortsteils Liptingen (Stockacher Straße 1, 78576 Emmingen-Liptingen, Zimmer 1) wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind im Rathaus Emmingen Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr und im Rathaus Liptingen Montag, Dienstag und Donnerstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Es besteht bis zum 15.07.2021 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation bitten wir um Terminvereinbarung unter 07465/9268-0 bzw. 07465/92097-0 oder per E-Mail an info@emmingen-liptingen.de

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufhebungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Emmingen-Liptingen, den 29.06.2021

gez.

Joachim Löffler,
Bürgermeister